



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



4. Juni 2021

Nr. 06

18. Jahrgang

Wer sich über das freut,
was er hat,
hat keine Zeit mehr,
über das zu klagen,
was er nicht hat.

Ernst Ferstl

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**



AMT ELDENBURG LÜBZ



BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, ist zum **nächst möglichen Termin** eine unbefristete Vollzeitstelle eines

Mitarbeiters (m/w/d) für den Außendienst im Ordnungsamt

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- a) Verkehrsaufsicht
 - Überwachung des ruhenden Verkehrs;
 - Kontrolle von Verkehrseinrichtungen;
 - Durchführung von Abschleppmaßnahmen;
- b) Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes, insbesondere
 - die Überwachung und der Vollzug von Regelungen aus Satzungen und Verordnungen der Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz und anderer Rechtsgrundlagen;
 - Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten;
 - Wahrnehmung von allgemeinen ordnungsbehördlichen Aufgaben, örtliche Ermittlungen und Beseitigung von Störungen im Außendienst und Durchsetzung von Maßnahmen ggf. mit Zwangsmitteln;
 - Vermeidung von Konflikten/Störungen im öffentlichen Raum durch Prävention und Deeskalation.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r;
- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, im Ordnungswidrigkeitenrecht, im Ortsrecht und in weiteren für die Tätigkeiten relevanten Rechtsvorschriften;
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und persönliches Engagement;
- psychische und physische Belastbarkeit;
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung von Aufgaben teilweise auch außerhalb der normalen Arbeitszeit;
- sicheres und kompetentes Auftreten gegenüber den Bürgern;
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen;
- Team- und Konfliktfähigkeit;
- Führerschein Klasse B;
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 18.06.2021** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 -Außendienst-
 Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 18.06.2021 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lübz ist zum **01.10.2021** und **01.01.2022** jeweils eine unbefristete Vollzeitstelle eines

Mitarbeiters Bauhof (m/w/d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Eserwartet Sie ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofes erstreckt. Hierzu zählen unter anderem Winterdienst, Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen, Abfallentsorgung, Straßenunterhaltung und -reinigung sowie Instandhaltung und Reinigung von Gebäuden.

Es wird Wert auf Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, körperliche Fitness, Höherentauglichkeit, handwerkliches Geschick, Flexibilität und Einsatzbereitschaft gelegt. Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen und ein hohes Maß an Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise in einem gärtnerischen, technischen oder der Tätigkeit artverwandten Beruf;
- Führerschein CE;
- Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lübz und Teilnahme am Einsatzbetrieb;
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung von Aufgaben teilweise auch außerhalb der normalen Arbeitszeit;
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung.

Erfahrungen im praktischen Umgang mit den im Bauhof eingesetzten kommunalen Fahrzeugen und Geräten sowie Baumaschinen wären ebenso von Vorteil.

Die Bezahlung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 25.06.2021** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 - Bewerbung Bauhof -
 Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 25.06.2021 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN**Containerstellung Sammelschrott****Amt Eldenburg Lübz - 2021**

Gemeinde Ruhner Berge	Zeitraum
OT Marnitz Alte Schmiedestraße (Parkplatz)	07.06.2021 -
OT Suckow (Containerstellplatz)	09.06.2021
OT Tessenow (Containerstellplatz)	

Stadt Lübz	Zeitraum
Jahnstraße (Parkfläche)	07.06.2021 -
Kreinerer Straße (Garagenkomplex)	09.06.2021

Gallin-Kuppentin	Zeitraum
OT Gallin (Containerstellplatz)	14.06.2021 - 16.06.2021

Passow	Zeitraum
Weisiner Weg (Containerstellplatz/Gemeindeplatz)	14.06.2021 - 16.06.2021

Werder	Zeitraum
(Parkplatz)	14.06.2021 - 16.06.2021

Granzin	Zeitraum
OT Greven (Neubaublöcke)	14.06.2021 - 16.06.2021

Siggelkow	Zeitraum
Geschwister-Scholl-Straße 21 (Gemeindehaus)	14.06.2021 - 16.06.2021

WIR GRATULIEREN**Geburtstagsjubilare im Monat Mai 2021**

Frau Muchow, Ursel	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Frau Strehmel, Christel	Kritzow	
	OT Schlemmin	zum 80. Geburtstag
Herrn Jäger, Lothar	Passow	zum 80. Geburtstag
Frau Tilk, Inge	Ruhner Berge OT Drenkow	zum 80. Geburtstag
Frau Seidel, Erna	Gehlsbach OT Darß	zum 80. Geburtstag
Frau Schrul, Lisa	Kreien	zum 90. Geburtstag
Frau Rohde, Inge	Siggelkow OT Redlin	zum 90. Geburtstag
Frau Ebel, Erika	Granzin	zum 90. Geburtstag
Frau Mörke, Hannelore	Ruhner Berge OT Hof Polnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn Clörs, Erich	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 91. Geburtstag
Frau Lemke, Brigitte	Ruhner Berge OT Suckow	zum 92. Geburtstag
Frau Zellin, Hedwig	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 93. Geburtstag
Frau Kenzler, Anneliese	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Kühn, Dieter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Kettler, Hans-Jürgen	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Reich, Elisabeth	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Wenzel, Peter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Netzke, Erika	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Timm, Gertrude	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Haeske, Gerda	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Rahnis, Lore	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Both, Gerda	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Windolf, Gisela	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Klinker, Inge	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Dobberthin, Willi	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Schmidt, Renate	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Korzen, Klaus	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Pelzer, Ursula	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Schröder, Herta	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Damke, Christel	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Hintzmann, Ingrid	Lübz	zum 90. Geburtstag
	Lübz	
Frau Bauer, Adelheid	OT Burow	zum 90. Geburtstag
Frau Witt, Ingetraud	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Köslin, Friederike	Lübz	zum 92. Geburtstag

Ehejubilare im Monat Mai 2021**zum 60. Hochzeitstag**

Herrn Hans und Frau Erna Seidel,
Gehlsbach OT Darß

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Friedrich und Frau Elsbeth Korn,
Gehlsbach OT Karbow

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Heinz und Frau Walfriede Brügge,
Lübz

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Horst und Frau Erika Lüdtke,
Lübz

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Eckhardt und Frau Christel Ledebur,
Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Hans-Joachim und Frau Carina Kaltenstein,
Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Reinhard und Frau Edith Tralau,
Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Günther und Frau Helga Schultz,
Passow

Der Änderungsbereich der 4. Änderung ist der als Anlage beige-fügte Übersichtskarte zu entnehmen.

Er gliedert sich in drei Planteile mit einer Gesamtfläche von 82,4 ha.

Planteil 1 (Windpark 1) erstreckt sich mit 67,7 ha auf den Flurstücken 4 (tlw.), 14 (tlw.), 16 (tlw.), 17 (tlw.), 18/1 und 18/2 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Lüz sowie der Flurstücke 101 (tlw.), 105 (tlw.), 106 (tlw.), 107 (tlw.), 109/1 (tlw.), 110 (tlw.), 111 (tlw.) und 112 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Lutheran.

Planteil 2 (Windpark 2) erstreckt sich mit 11,7 ha auf den Flurstücken 13/2 (tlw.), 14 (tlw.), 15 (tlw.), 16 (tlw.), 17 (tlw.), 18/2 (tlw.) und 20 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Lüz, der Flurstücke 1 (tlw.) und 2/2 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Lüz, der Flurstücke 101 (tlw.), 105 (tlw.), 106 (tlw.), 107 (tlw.), 109/1 (tlw.), 110 (tlw.), 111 (tlw.), 112 (tlw.) und 113 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Lutheran sowie auf dem Flurstück 81 (tlw.) der Gemarkung Ruthen.

Planteil 3 (Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energien) erstreckt sich mit 3,0 ha auf die Flurstücke 101 (tlw.), 111 (tlw.) und 112 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Lutheran.

Mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 17.05.2021, Aktenzeichen: BP 190045 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächen-nutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Lüz nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächen-nutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Lüz wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Eldenburg

Lüz, Am Markt 22 in 19386 Lüz während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächen-nutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Lüz mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Eldenburg Lüz einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächen-nutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Lüz Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

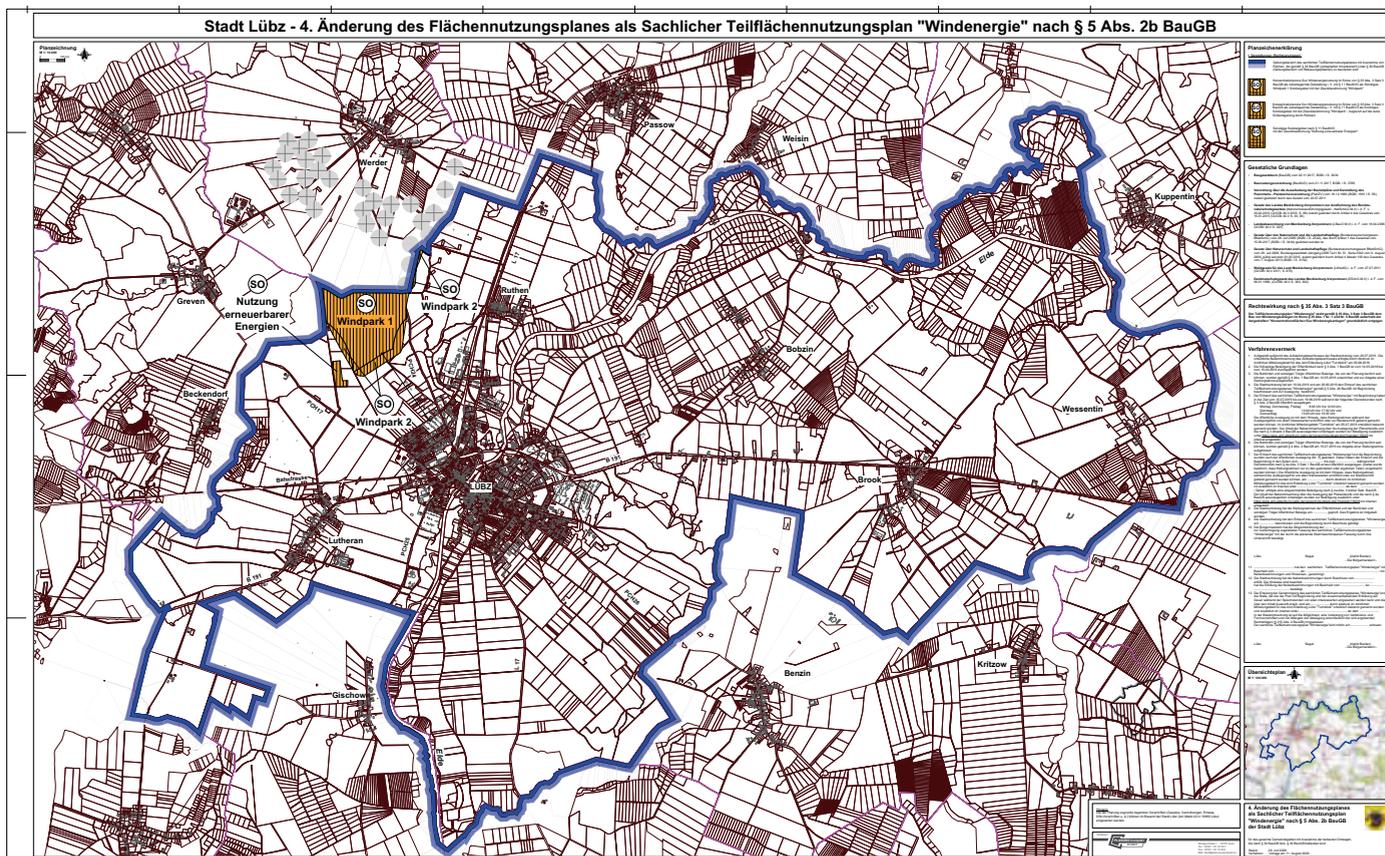
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Lüz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans



Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **09.06.2021**, um 19:00 Uhr statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnung, der Sitzungsort und die -form werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.04.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/202/004 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2021
Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 03/2021/005 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gallin-Kuppentin - 10. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 03/2021/002 - Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und von Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - GASCADE Gastransport GmbH
 - HanseGas GmbH
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
- b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine

- c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
- d) beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
 - Straßenbauamt Schwerin
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
 - Landesforst M-V, Forstamt Sandhof
 - 50Hertz Transmission GmbH
 - GDMcom mbH
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
 - Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
 - Gemeinde Barkhagen
 - Stadt Plau am See

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen keine vor.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen in Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 03/2021/003 - Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ in Gallin als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ mit Begründung und zusammenfassender Erläuterung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 03/2021/006 - Angebot der Bürgerenergie Windpark Beim Weizenberg GmbH & Co. KG über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für zwei WKA

Die Gemeindevertretung stimmt für die Annahme des Angebots der Bürgerenergie Windpark Beim Weizenberg GmbH & Co. KG vom 18.02.2021 über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe i. H. v. 1.252,64 € für die zwei WEA.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

BVL 03/2021/007 - Vergabe der Planungsleistungen für die Erneuerung der Lindenallee in Kuppentin

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**Der nächste Turmblick
erscheint am 02.07.2021**

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz:
15.06.2021



GEMEINDE GEHLSBACH

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.04.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2021/005 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 23/2021/006 - 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 23/2021/007 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE GRANZIN



INFORMATIONEN

Informationen

In der Gemeinde finden aktuell umfangreiche Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau statt.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme des Landkreises kam es, besonders im OT Granzin, zu unerwarteten Beeinträchtigungen. Die Baufirma LEC hat es versäumt, die Anwohner vor Beginn der Arbeiten entsprechend zu informieren, ist aber aufgefordert, dies zukünftig entsprechend zu organisieren.

Zeitgleich finden im OT Greven Arbeiten im Auftrag der WEMAG zur Netzertüchtigung statt.

Es werden neue Niederspannungskabel im Bohrverfahren bzw. im offenen Graben verlegt. Es erfolgt eine Mitverlegung des Breitbandkabels und im Bereich Hauptstraße 1 bis 10 a zusätzlich die Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels.

Bei Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten während der Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte direkt an die Baufirma bzw. an das Bauamt (Tiefbau) des Amtes Eldenburg Lübz.

Die Kontaktdaten werden zusätzlich in den Schaukästen vor Ort bekannt gegeben.

Die Fa. LEC (Breitbandausbau) hat die Fläche am Silo in Granzin vorläufig als Lagerplatz angemietet.

Dadurch ist es aus Platzgründen vorerst nicht möglich, Baum- und Heckenschnittabfälle anzunehmen. Kompostierbare Gartenabfälle wie Rasenschnitt o. ä. können aber weiterhin zu den aushängenden Öffnungszeiten gebracht werden.

K. Wegener

Bürgermeisterin

Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 17. Juni 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE KREIEN

Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 10. Juni 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE PASSOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlussfassungen der Gemeindevertretung Passow vom 18.05.2021 nach § 2 Abs. 3 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS CoV-2-Pandemie:

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2021/010 - Auftragsvergabe zur Beschaffung von Tagesdienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Passow

Beschluss-Nr. 12/2021/011 - Auftragsvergabe für Beschaffung von Schulmobiliar für die Grundschule

Beschluss-Nr. 12/2021/012 - Auftragsvergabe zur Erneuerung der Zaunanlage an der Kindertagesstätte „Rasselbande“ Passow

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Brüzer Jubiläum nachgeholt



Langsam nimmt das öffentliche Leben wieder Fahrt auf und Kulturausschuss, Kulturkreis, Feuerwehr und TSG sowie Brüzer Einwohner stecken schon mitten in der Planung des diesjährigen Gemeindefestes. Am 28. August 2021 wollen wir in Brüzer Ge-

schichte und Gegenwart rund um die 725 + 1. Ersterwähnung des Ortes erlebenswert machen. Der Tag wird mit einem Sternmarsch starten, der sich dann zu einem gemeinsamen **Festumzug** durch das Dorf formiert. Alle Einwohner unserer Gemeinde und Gäste sind eingeladen, sich mit buntgeschmückten (evtl. historischen) Gefährten und gern auch in historischen Gewändern zu beteiligen.

Auf dem Festplatz in Brüz planen wir einen **Handwerks- und Hobbymarkt**. Wer seine Produkte bzw. Hobbys (Näh-, Strick-, Filz-, Mal-, Holz-, Schmuckartikel oder Backwaren usw.) an einem eigenen Stand vorstellen und eventuell auch etwas verkaufen möchte, den laden wir herzlich ein, mitzumachen. Bis zum **30. Juni 2021** erwarten wir Ihre telefonischen Anmeldungen für Umzug und/oder Markt bei: Sabrina Ludwinski (Tel.: 0177 8176963) und Renate Jakobs (Tel.: 038731 154900 oder 0175 7391496). Bitte auch melden, wenn es noch Ideen zur Festgestaltung gibt. Das gesamte Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Welziner Kultursommer 2021 in Vorbereitung

Miteinander 2021 - unter diesem Motto starten wir in diesem Sommer den 3. Welziner Kultursommer als Open-Air Veranstaltungen vor dem Gutshaus Welzin. Ehrenamtliche des Vereins Action Touren e. V. aus Berlin und Einheimische aus Welzin und Umgebung planen wieder ein vielfältiges Programm für Jung und Alt während der Sommerferien. Fördergelder ermöglichen uns, für unsere Gäste ein kostenloses kulturelles Angebot der besonderen Art an den 6 Ferienwochenenden (jeweils Freitag und Samstag ab 18:30 Uhr) bereitzuhalten. Für das leibliche Wohl sorgen wieder Kultursommer-Kiosk und Grillstation. Zusätzlich planen wir noch einige Veranstaltungen für die Jüngeren, die dann am Samstagnachmittag stattfinden.

Wer sich im Welziner Kultursommer ehrenamtlich engagieren möchte, meldet sich bitte unter info@welziner-kultur-sommer.de bei den Organisatoren. Das Programm findet ihr unter <http://www.welziner-kultur-sommer.de>

A. Heineking-Cohrs



Foto: A. Heineking-Cohrs

In die Saison gestartet

Pünktlich zum Saisonauftakt hat der neue Pächter unseres Naturbades das „Dorfkind“ eröffnet und hofft nun auf viele Sonnenstunden und zahlreiche Badegäste. Das neue Buddelschiff wurde schon mal von den Jüngsten geentert. Auch in Brüz tut sich was, die neue Doppelschaukel wurde von den tatkräftigen Helfern schon mal aufgestellt. Derzeit sammeln J. Hoheisel und D. Bischof weiter Spendengelder für ein weiteres Spielgerät.

B. Schrul

Bürgermeisterin



Fotos: J. Urbschat / J. Hoheisel / B. Schrul

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.04.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2021/002-01 - Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruhner Berge wird abweichend vom Beschluss BVL 24/2021/002 vom 16.02.2021 im Bereich der ehemaligen Gemeinde Tessenow wie folgt geändert:
2. Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 44,3 ha betrifft das Areal süd-westlich der Ortslage Poitendorf.
Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 24/2021/003-01 - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“ der Gemeinde Ruhner Berge

1. Die Gemeindevertretung beschließt, abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 16.02.2021, für den dargestellten geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Poitendorf“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.
Der Planungsraum umfasst den Bereich der Flurstücke 96/3; 97/3; 98/6; 113/7 (teilw.); 114/1; 115/3; 115/6; 130/1; 132/1; 133/1; 134/1; 135/4 der Flur 1, Gemarkung Polnitz.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ (SO Solar) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 24/2021/008 - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 für die Ortsfeuerwehr Suckow

Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Eldenburg Lübz mit der Beschaffung eines werksneuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF20. Es sind die Möglichkeiten der Förderung umfassend zu prüfen und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen Fördermittelgeber zu stellen. Für die Vorbereitung

und Durchführung der Beschaffung ist ein externes Unternehmen zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 24/2021/009 - Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 24/2021/010 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Havariebeseitigung Regenwasserleitung Dorf Polnitz“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Havariebeseitigung Regenwasserleitung Dorf Polnitz“ vom 22.02.2021. Der Auftrag ist an Tief- und Straßenbau

Fred Binder

Ernst-Thälmann-Str. 7

19376 Ruhner Berge/OT Marnitz

vergeben worden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich lt. Angebot auf 3.937,14 €.

Beschluss-Nr. 24/2021/013 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Planungsleistung LED-Umstellung Drenkow“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Planungsleistung zur LED-Umstellung Drenkow“ vom 26.03.2021. Der Auftrag ist an Ingenieurbüro für Elektroplanung

Christian Schulz

Schweriner Straße 21a

19370 Parchim

vergeben worden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich lt. Angebot auf 15.055,06 €.

Beschluss-Nr. 24/2021/014 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2021/012 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband M-V e. V.

Beschluss-Nr. 24/2021/015 - Auftragsvergabe zur Lieferung von Feuerwehrausrüstung für die 3 Ortsfeuerwehren

Beschluss-Nr. 24/2021/016 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu Stellenbesetzungen

Beschluss-Nr. 24/2021/017 - Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Sanierung des Sportplatzes in Marnitz, Moosterstraße“

Beschluss-Nr. 24/2021/018 - Auftragsvergabe für das Vorhaben „Schachtregulierung und Schachtneueinbauten“ in Marnitz

Beschluss-Nr. 24/2021/020 - Auftragsvergabe zur Lieferung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Tessenow

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 396 v.H. auf 396 v.H.
- 2. Gewerbesteuer von bisher 360 v.H. auf 360 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen statt bisher 5,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ) Stellen beträgt nunmehr 5,300 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher -1.323.900 EUR auf voraussichtlich -1.323.900 EUR
- 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 1.056.500 EUR auf voraussichtlich 1.056.500 EUR
- 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 5.496.400 EUR auf voraussichtlich 5.496.400 EUR

Lübz, 17.05.2021



Buchholz
- Bürgermeister -

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von	
	bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	2.484.000	2.484.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.730.000	2.730.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 246.000	- 246.000
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.332.800	2.332.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	2.379.100	2.379.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 46.300	- 46.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	347.800	347.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	333.600	333.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.200	14.200

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit aufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 230.000 EUR auf 230.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 307 v.H. auf 307 v.H.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 24. Juni 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG

Tel.: 039931 57938

Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

GEMEINDE WERDER**INFORMATIONEN****Sitzungstermin:**

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 29. Juni 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.